

Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 188

Erstaufführung in Liechtenstein

«Der Stern von Bethlehem»

Weihnachtskantate
von Josef Rheinberger

Zum Auftakt des Rheinberger-Jahres (1976) jährt sich zum 75. Mal der Todestag des einheimischen Komponisten findet die Erstaufführung der Weihnachtskantate «Der Stern von Bethlehem» statt. Der Kirchenchor Vaduz und der MGV Schaan-



wald haben in monatelanger Probenarbeit dieses imposante Werk einstudiert und hoffen auf zahlreiche Zuhörer bei der liechtensteinischen Premiere. Die Aufführungen finden statt: Pfarrkirche Vaduz: Samstag, 20. Dezember, 20.15 Uhr. Pfarrkirche Mauren: Sonntag, 21. Dezember um 20.15 Uhr.

Heimat im Haus

Weihnachtsbrief I. D. Fürstin Gina von Liechtenstein

Die Gedanken, die mich in dieser Weihnachtszeit besonders beschäftigen, zeigen in eine bestimmte Richtung und ich möchte Sie bitten, mit mir den Weg dahin zu finden. Dazu muss ich etwas weiter ausholen.

Unser Land hat einen hohen Lebensstandard, die sozialen Einrichtungen sind gut ausgebaut, es gibt sowohl von staatlicher, wie von privater Seite Möglichkeiten der Hilfe in Notsituationen. Was mich aber beschäftigt, ist unsere persönliche Einstellung zum anderen. Vergessen wir nicht allzu leicht, dass gerade der Sozialstaat die Versuchung in sich trägt, jede Sorge für den Mitmenschen den verschiedenen Institutionen und gesetzlichen Bestimmungen zu überlassen? Je komplizierter und differenzierter unser Leben wird, umso weniger finden wir Zeit, uns anderen Menschen zuzuwenden und wenn uns einmal eine Notlage in unserer Umgebung auffällt, sehen wir sie nicht zu stark nur im Materiellen und

beruhigen uns mit dem Gedanken, dass es ja genügend Stellen gibt, die sich solcher Dinge annehmen?

Bestimmt hat unser Volk in den letzten 20 Jahren Grosses auf dem Gebiet des Sozialwesens geleistet und sicher haben wir alle unser Scherflein dazu beigetragen. Dürfen wir uns aber damit begnügen, Institutionen geschaffen zu haben, müssen wir uns nicht auf das besinnen, was diese Institutionen ermöglicht hat, nämlich den Einsatz von einzelnen Menschen? Ich glaube, es liegt eine grosse Gefahr in dem Prozess der Entpersönlichung, dem wir überall begegnen und der auch vor unserem Land nicht halt macht.

So komme ich auf das Anliegen, das mich beschäftigt und auf die Bitte um Ihre Mitarbeit in sehr konkreter Weise. Wäre es nicht möglich, dass wir alle uns für diese Weihnacht vornehmen, jemand aus unserem Bekanntenkreis, der einsam ist

oder mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, in unsere Familie aufzunehmen, ihm das Gefühl zu geben, dass wir uns freuen, einige harmonische weihnachtliche Stunden mit ihm zu verbringen? Ich glaube nicht, dass Geschenke so wichtig sind, ich glaube, es geht um die Fähigkeit, von seinem Herzen zu geben, teil zu nehmen am Leben des anderen und ihn an dem unseren teilhaben zu lassen. Ich glaube, aus solch einer weihnachtlichen Begegnung kann übers ganze Jahr eine Bereicherung werden, wenn Geben und Empfangen die dankbare Erkenntnis bringen, Mitglieder einer menschlichen Gemeinschaft zu sein.

So möchte ich Ihnen auch dieses Jahr wieder von Herzen eine gesegnete Weihnachtszeit wünschen und ein Neues Jahr, in dem jedes Haus in Liechtenstein wirklich Heimat ist.

Gina von Liechtenstein
Schloss Vaduz, im Dezember

Rechtslage und der seit 1970 einvernehmlich geübten Praxis veranlasste das «Vaterland» zur Schlagzeile «Regierung lehnt Weihnachtsgeld für Rentner ab!», was zu erkennen gab, dass die VU auf Kollisionskurs gehen wollte. Am 11. Dezember d. J. war es soweit. Drei Abgeordnete der VU-Fraktion reichten im Landtag ein Postulat ein, das «die Regierung ersucht, auch dieses Jahr die Auszahlung einer 13. Rente an die AHV-IV-Bezüger in die Wege zu leiten». Dieser isolierte parlamentarische Vorstoss ist einzigartig seit dem Bestand der AHV. Die drei VU-Abgeordneten sind allerdings der Zustimmung, ja der Dankbarkeit vieler Rentenbezüger gewiss. Durchaus verständlich, denn die wirtschaftliche Lage der Rentner ist keineswegs so, dass sie nicht einen weiteren finanziellen Zuschuss brauchen könnten. Aber eine Frage bleibt vorerst offen, die alle verantwortlich Gesinnten in unserem Staat beschäftigt: Ist eine 13. AHV-Rente, die über den bereits erfolgten Teuerungsausgleich hinaus gegeben wird, für die Versicherung tragbar? Wir möchten sagen hoffentlich, denn wir gönnen den Rentenbezügern jede Verbesserung.

Abweichung vom sicheren Kurs

Und dennoch ist in unserem Lande etwas zerstört worden, nämlich die seit mehr als zwanzig Jahren geltende stillschweigende Übereinkunft der Parteien und Verbände, die AHV-Politik nicht in die liechtensteinische Innenpolitik im Kampf um die Gunst der Wähler zu zerren und vom sicheren Kurs der Anlehnung an die schweizerische AHV-Politik nicht abzuweichen. Die Regierung hat den Rentnern nichts verweigert. Sie hat sich an eine gesetzliche Regelung und an ein Versicherungssystem gehalten, von dem sie glaubte, dass es, nachdem bisher Einvernehmen herrschte, auch von der VU respektiert wird. Nun, die Regierung ist durch den parlamentarischen Vorstoss herausgefordert worden. Sie wird sicher, wie man es von einer Regierung verlangt, ruhig und sachlich reagieren. Was schwerer wiegt, ist der Gedanke, dass die Angelegenheit zu Weiterungen führen kann, die schwer kontrollierbar sind, nachdem bisher beachtete Grenzen und Rücksichten aus offensichtlich kurzfristigen Motiven von der VU verletzt wurden.

Aussenpolitische Aspekte

Die Angelegenheit hat neben dem sozial- und innenpolitischen Aspekt auch eine aussenpolitische Komponente. Wie bekannt wurde, sieht sich der schweizerische Bundesrat bzw. die schweizerische AHV nicht in der Lage, die in unserem Lande nunmehr geforderte 13. AHV-Rente für 1975 zu gewähren. Es war VU-Abgeordneten vorbehalten, «liechtensteinischen Wohlstand» auf den Sockel zu stellen und einer Million Rentner der Schweiz zu zeigen, dass Liechtenstein sich eben mehr leisten kann als die reiche Schweiz.

AHV: Abweichen vom sicheren Kurs

Isolierter Vorstoss der VU in der AHV-Politik

Im Jahre 1954 wurde in unserem Lande das bisher grösste Sozialwerk, die AHV, ins Leben gerufen. Die Bemühungen hierfür waren von Gruppen aus beiden Parteien getragen, es bedurfte aber des besonderen Einsatzes des damaligen Regierungschefs Alexander Frick, um in der Volksabstimmung die Annahme des AHV-Gesetzes zu erreichen. Obwohl die AHV in Liechtenstein sechs Jahre später eingeführt wurde als in der Schweiz, gelang es uns aufzuholen und sämtliche schweizerische Revisionen mitzumachen, so dass heute für die liechtensteinischen Rentenbezüger die gleichen Leistungen gewährleistet sind wie sie in der Schweiz gelten.

Die nunmehr über zwanzig Jahre dauernde Anlehnung der liechtensteinischen AHV-Politik an die der Schweiz hatte ihre guten Gründe. Einmal ist die liechtensteinische AHV, obwohl sie eine selbständige Anstalt ist, haargenau nach dem schweizerischen System konzipiert. Zum zweiten leben wir, dank des Zollvertrages, im gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der Schweiz, so dass im Interesse des sozialen Friedens gleiche soziale Bedingungen, insbesondere auf dem Gebiet der Alters- und Hinterlassenenversicherung, gelten müssen.

Gleichschritt mit der Schweiz

Mit der Politik, unsere AHV im Gleichschritt mit der Schweiz zu entwickeln, sind wir gut gefahren. Sie war auch Garant dafür, dass die

AHV nicht zum Spielball der nicht immer stabilen liechtensteinischen Innenpolitik wurde. Die jeweilige Beschlussfassung über den Ausbau der AHV erfolgte aufgrund von Gesetzesvorlagen der Regierung, die ihrerseits vorgängig das Einvernehmen mit der AHV-Anstalt pflegte und den Konsens mit den Arbeitnehmer- und Wirtschaftsverbänden suchte.

Dann und wann gab es persönliche Anfragen von einzelnen Abgeordneten im Landtag, die sich darauf beschränkten, sich bei der Regierung zu erkundigen, wann sie mit einer eingetretenen oder in Sicht befindlichen schweizerischen Leistungsverbesserung gleichziehen gedenke.

In einem einzigen Punkt gab es bis heute eine Abweichung von der schweizerischen AHV-Politik: auf der Beitragsseite. Im Zuge der Sanierung der schweizerischen Staatsfinanzen wurden die Beitragssätze in der Schweiz per 1. Juli 1975 für die AHV/IV mit 9,40 Prozent festgesetzt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag).

● In Liechtenstein beträgt der Beitragssatz für die AHV/IV nach wie vor 8,36 Prozent. Auf der AHV-Leistungsseite jedoch herrscht zwischen der Schweiz und Liechtenstein kein einziger Franken Unterschied!

Isolierter Vorstoss

In der Landtagssitzung vom 11. Dezember d. J. ereignete sich

etwas, das, ohne in eine Dramatik verfallen zu wollen, für die sozialpolitische Zukunft von grösster Bedeutung sein könnte. Es begann vorerst ganz harmlos. Der VU-Abgeordnete Werner Gstöhl richtete in der Fragestunde des Parlaments an Regierungsrat Gassner die Frage, ob dieses Jahr wiederum eine 13. AHV-Rente ausbezahlt werde. Regierungsrat Gassner gab zur Antwort, dass aufgrund einer Gesetzesbestimmung aus dem Jahre 1969 die Regierung bei jedem Anstieg des Indexes der Konsumentenpreise um 8 Prozent das finanzielle Gleichgewicht der Versicherung und das Verhältnis zwischen Renten und Preisen durch den AHV-Verwaltungsrat begutachten lassen müsse und zur Wahrung der Kaufkraft der Renten gegebenenfalls Antrag auf einen gesetzlichen Teuerungsausgleich zu stellen habe. Der Teuerungsausgleich wurde, so führte Regierungsrat Gassner aus, im Sinne dieser Gesetzesbestimmung mehrere Jahre hindurch gewährt, letztmals im Dezember 1974. Durch die Erhöhung der Renten ab 1. Januar 1975 um 25 Prozent sei die Teuerung des Jahres 1975 bereits vorweg abgegolten worden. Wenn die Teuerung wiederum 8 Prozent überschreite, werde die Regierung dem Gesetz entsprechend das Gutachten der AHV einholen und Antrag stellen.

13. AHV-Rente

Die getreue Wiedergabe der

Ein Leitbild für Vaduz

Die Konsultativ-Versammlung über ein Leitbild von Vaduz vom Freitag, den 12. Dezember 1975, fand leider nicht das erwartete Interesse bei den Einwohnern von Vaduz. Um einen etwas besseren Querschnitt über die Meinung der Bevölkerung zu bekommen, ersucht deshalb die Gemeindevorstellung alle, die nicht an dieser Versammlung teilnehmen konnten, den gelben Fragebogen angekreuzt an die Gemeindevorstellung zu senden oder zu bringen.

Die Gemeindevorstellung dankt Ihnen für Ihre Mitarbeit bei der künftigen Gestaltung von Vaduz.

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

Schöner wohnen

thöny MOBEL-CENTER Schaan 2 44 22